

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Juni 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0250-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4557/J betreffend "Vermittlungsagenturen in der 24h-Betreuung", welche die Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Angedacht ist eine Anpassung folgender Verordnungen:

- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Maßnahmen, die Gewerbetreibende, die das Gewerbe der Personenbetreuung ausüben, zur Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit bei der Erbringung ihrer Dienstleistung zu setzen haben (BGBl. II Nr. 152/2007);
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Standes- und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung (BGBl. II Nr. 278/2007).

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Zur Qualitätssicherung sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Gewerberechtliche Trennung in das Gewerbe der Personenbetreuung sowie der Organisation von Personenbetreuung auch in den in der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage genannten Verordnungen;
- Festlegung von verschiedenen Verpflichtungen zwischen Organisatoren von Personenbetreuung mit Personenbetreuern bzw. mit den zu Betreuenden (z.B. Wohl-

verhalten, Aufklärungspflicht über zulässige Inhalte und Leistungen in der Personenbetreuung sowie über Tätigkeiten gemäß § 159 Abs. 2 GewO 1994);

- Kostentransparenz;
- Erhebung des Betreuungsbedarfes durch die Vermittlungsagentur;
- Einschränkung der Zulässigkeit des Sammelns von Bestellungen;
- Deklarationsverpflichtung des Vermittlers über seine Vermittlereigenschaft.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Als Qualitätskriterien sind die Festlegung von Mindeststandards für das Gewerbe der Organisation von Personenbetreuung sowie bestimmte gebotene Verhaltensweisen der Gewerbetreibenden gegenüber den Personenbetreuern bzw. den zu Betreuenden in den in der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage angeführten Verordnungen beabsichtigt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-06-19T13:57:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	iHRPOehcsbuR xuX0TITIP+NESLc8bDYny6HKnAVBGAZ710+sxDZniqK+vQ1odd11j7nEnl3AIXkak2LZvIC+A2FeYQYyotLWw1J/bt6wg6OnxG/NxvSNirXAGmBeGAXPk+XilkzpGX+1YhS+sos+MbaFL+CpWSvHCA2y9fyB5jDqSYvxM76VG/lxbHym8bX74hbJNrK9lowoJ6eK0y4mZELIRqBvxxRUuvohHPbsWbVzcEzjloDGBz9uJS0aXxt5CAB4lr21zTqb99lycYqq/j3uGO840F0MhkaG+5/w1i1vdnGGbMXeBvjOTX+9YPF0jrzOQ9CikQjuxDuDVRrRiw==	